

Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V.



Döbelner Str. 7
59425 Unna

Vorstand:
Kerstin Olzewski (Vorsitzende)
Sigrid Öztürk (Schriftführerin)
Christoph Ramb (Kassierer)

Tel.: 02303 – 96804-0 / -16
Fax: 02303-96804-50
E-Mail: mubv@gek-unna.de

Bankverbindung
Sparkasse UnnaKamen
IBAN DE88443500600000116186
BIC WELADED1UNN

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse: _____

Schule: _____

Vertrag – Schnupper-Abo im Schuljahr 2018/2019

Der Vertrag wird geschlossen zwischen dem Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V. und ...

Name der / des Erziehungsberechtigten:

Name des Kindes:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Vertrag

1. Das oben genannte Kind aus der Klasse _____ nimmt ab 01.09.2018 am Mittagessen im Bistro teil. Der Vertrag wird auf vier Monate von Schuljahresbeginn (ab 01.09.2018) geschlossen und endet automatisch am 30.12.2018. – ↗ siehe 5:
2. Eine Überführung in ein anderes Jahres-Abo ist nach dem 30.11.2018 möglich, wenn hierzu einen Monat vor Ablauf des Vertrages ein formloser Antrag (z.B. per E-Mail) gestellt wird, den Vertrag umzuwandeln.
3. Jedes Kind kann sich aus dem Mittagangebot des Bistros satt essen. Das bedeutet, dass der/die Schüler/in aus dem Tagesgericht, der sog. „heißen Theke“ (warme Speisen), der Salat- bzw. Dessert-Bar (oder anderen Angeboten) frei wählen darf.
4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit diesem Vertrag für die Laufzeit monatlich im Voraus 39,00 € (3 Tage) zu zahlen.
5. Die Zahlung erfolgt über die Erlaubnis, den monatlichen Abo-Betrag per Lastschriften oder SEPA-Mandats-Lastschrift einzuziehen. **Die Belastung des Kontos durch die Lastschrift bzw. SEPA-Mandats-Lastschrift erfolgt am ersten Werktag des jeweiligen Monats. Die erste SEPA-Lastschrift wird vermutlich 01.09.2018 ausgeführt.**
6. Der/Die Schüler/in erhält für die Laufzeit des Vertrages mittags freien Eintritt bei der Einlasskontrolle zum Mittagstisch im Bistro.

Unna, den

für den Vorstand

Erziehungsberechtigte und
Antragsteller/in

Vertragsumwandlung von einem „Schnupper“-Abo zu einem drei-Tage-Abo

Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag über ein sog. „Schnupper-Abo“ wird fortgesetzt als reguläres 3-Tage-Abo. Vertragsbeginn ist 01.09.2018, Vertragsende 31.08.2019. Am Ende des Schuljahres erhalten Sie vom Vorstand des Mensa- und Bistrotvereins in Königsborn e. V. ein Verlängerungsangebot, wenn Sie den Vertrag über den 31.08.2019 hinaus verlängern möchten.
2. Einmalig wird der gegenüber dem regulären drei-Tage-Abo mehr bezahlte Betrag von 16,- € (Mehrbetrag: 4,- € in 4 Monaten) bei der SEPA-Lastschrift für Januar 2019 angerechnet, so dass einmalig nur 19,- € für Januar eingezogen werden. Ab Februar 2019 gilt dann die monatliche Rate von 35,- € für ein drei-Tage-Abo.
3. Ihr Kind nimmt weiterhin (ab 01.01.2019) am Mittagessen im Bistro teil. Der Vertrag wird ab 01.09.2018 auf ein Schuljahr geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Zeugnisausgabe im Sommer gekündigt werden. Eine vorzeitige Kündigung ist nur aufgrund eines Schulwechsels (in andere Schulen außerhalb Königsborns) vorzeitig zum jeweiligen Monatsende möglich.
4. Jedes Kind kann sich aus dem Mittagangebot satt essen. Das bedeutet, dass der/die Schüler/in sich aus dem Tagesgericht, der „heißen Theke“ (warme Speisen), der Salat- und Dessert-Bar frei wählen darf.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit diesem Vertrag monatlich im Voraus 35,- € zu zahlen.
6. Die Zahlung erfolgt über die Erlaubnis, den monatlichen Abo-Betrag per Lastschrift bzw. SEPA-Basislastschrift einzuziehen. **Beiträge werden in der Regel jeweils am ersten Werktag eines Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. – Die Beiträge sind 12 Monate, d. h. auch in den Ferien zu zahlen.**
7. Der/Die Schüler/in erhält mittags freien Eintritt bei der Einlasskontrolle im Bistro.
8. Erstattungen sind auf Antrag und Nachweis beim Vorstand ausschließlich aufgrund längerer Krankheit (z.B. bei Krankenhausaufenthalten von mindestens vier Wochen), nicht aber aufgrund einzelner Fehltage Ihres Kindes oder aufgrund des kurzfristigen Betriebsausfalls (aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse bzw. höherer Gewalt) möglich.

Unna, den 28.06.2018

Im Namen des Vorstandes

Gezeichnet

C. Ramb

Kassierer

**Mensa- und Bistrotverein
in Königsborn e. V.**

Döbelner Str. 7

59425 Unna

E-Mail: mubv@gek-unna.de

Datenschutzerklärung - SEPA

1. Gespeicherte Daten, Zugriffsberechtigungen

Mit dem Abschluss eines Abo-Vertrages nimmt der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer und die Bankverbindungsdaten des/der Abonnenten und des/der Erziehungsberechtigten sowie des/der Konteninhabers auf. Dazu wird der Name des Kindes/der Kinder, seine/ihre Klasse und Schule erfasst, um die Teilnahme am Mittagstisch zu ermöglichen.

Mit dem Beginn einer Vereinsmitgliedschaft nimmt der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer des Mitglieds auf.

Die o. g. Informationen und personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen des Kassierers und des Schriftführers sowie in dem vereinseigenen, internetbasierenden EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Abonnenten bzw. Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Kontaktdaten einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Abonnentenliste

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter personenbezogener Abonentendaten bzw. personenbezogener Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Abonnentenliste bzw. Mitgliederliste mit den benötigten Abonentendaten bzw. Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

3. Datenaufbewahrung

Nach Ende eines Abonnementvertrags müssen die personenbezogenen Daten aus steuerrechtlichen Gründen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufbewahrt werden. Danach verpflichtet sich der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e. V. die gespeicherten Daten zu löschen.

Beim Austritt aus dem Verein werden die gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die letzten Eintragungen in die Buchhaltung gemacht wurden bzw. am Schluss des Jahres, in dem der Jahresabschluss aufgestellt wurde.

gezeichnet

Kerstin Olzewski (Vorsitzende), **Sigrid Öztürk** (Schriftführerin), **Christoph Ramb** (Kassierer)